

Eltern-ABC 2024/2025

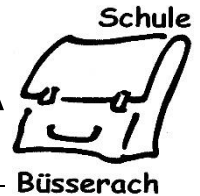


INHALTSVERZEICHNIS



Bezeichnung	Seite
1. Organisation und Jahresthema	3
2. Situationsplan	5
3. Lehrkräfte	6
4. Schulärzte	8
5.. Schulsozialarbeiter	9
6. Ferienplan, Frei- und Feiertage	10
7. Jahresprogramm	12
8. Gesamtlektionenplan	13
9. Schulordnung	14
10. Absenzen und Dispensationen	15
11. Beschwerdereglement	17
12. Schulweg, Schulbeginn und Znüni	18
13. Logopädie und Psychomotorik	17
14. Schulzahnpflege	21
15. Religionsunterricht / Lebenskunde	23
16. Aufgabenhilfe	24
17. Wichtige Telefonnummern	25
18. Mittagstisch	26
19. Spielgruppe und MUKI-Deutsch	27
20. Formulare	28

1. ORGANISATION UND JAHRESTHEMA



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, geschätzte Damen und Herren

Das neue Schuljahr hat begonnen, und ich kann Ihnen die neue Schulbrochüre vorlegen, die Sie bitte bis Juli 2025 aufbewahren. Viele der Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.schule-buesserach.ch.

Ich wünsche Ihnen viel Lesevergnügen.

Matthias Fritschi, Schulleiter

* * *

Die Schule Büsserach 2024/25 umfasst drei Kindergarten-Abteilungen und sechseinhalb Klassen der Primarstufe (Schuljahre 1 bis 8).

Im neuen Schuljahr erfährt die Schule nur wenige Wechsel im Team der Lehrpersonen:

Nach der langen Krankheitszeit musste Sara Joller ihre Unterrichtstätigkeit aufgeben, was wir sehr bedauern. Sie unterrichtete über 30 Jahre am Kindergarten in Büsserach. Wir bedanken uns herzlich für das grosse Engagement und wünschen ihr alles Gute.

Herzlich begrüsse ich Ramon Müller als neue Klassenlehrkraft an der 5. Klasse, sowie Meret Saladin als Klassenlehrkraft am 3. Kindergarten. Allen Lehrkräften wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen, den Schulkindern zusammen mit den Eltern viel Spass beim Lernen.

Ich begrüsse auch herzlich unsere vielen neuen Kinder im Kindergarten und in der ersten Klasse. Den ausgetretenen, erfolgreichen **Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse von Frau Rita Racheter** drücke ich die Daumen: Alles Gute und viel Erfolg auf der Sekundarstufe.

Das alte Schuljahr...

... war geprägt von der grösstenteils schönen und herzlichen Ambiance, die ich Schulhaus ausmachen konnte. Und von der Weiterführung der Einsätze der iPads. Die Lehrkräfte konnten sich an ausgewählten Kursen dort weiterbilden, wo es ihnen am meisten diente.

Die Geräte der 6. Klässler/innen sind in tadellosem Zustand zurückgegeben worden und können nun den Schülern aus der 3. Klasse abgegeben werden.

Und das neue Schuljahr...

... soll ein ruhigeres werden.

«Klapp» hat sich als Kommunikationsplattform bestens bewährt. Weiterhin können Sie einen Telefontermin vereinbaren oder die unterrichtende Lehrkraft eine Krankheitsabsenz melden. In einem Notfall wenden Sie sich bitte an das Schulleiter-Büro. Bitte melden Sie sich ebenfalls bei mir, wenn «Klapp» nicht klappen sollte.

Die Mailadressen der meisten Lehrkräfte haben die Domäne: «vorname.name@ps-luesseltal.ch», dies gilt ebenfalls für Jolanda.Hunziker@ps-luesseltal.ch (oder Jolanda.Hunziker@buesserach.ch) vom Sekretariat.

2. SITUATIONSPLAN

Nach Breitenbach



Nach Erschwil

- ❶ Primarschulhaus mit Erweiterungsbau
- ❷ Kindergarten
- ❸ Pavillon
- ❹ Grosse Turnhalle
- ❺ Spielplatz, zugleich teils des Pausenplatzes
- ❻ Gemeindehaus / Verwaltung, mit Schulleiterbüro im 1. Stock
- ❼ Schulhaus Wydenmatt (Mittagstisch, Spielgruppe, MUKI-Deutsch,)

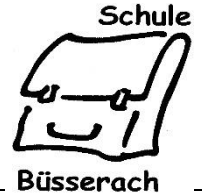
3. LEHRKRÄFTE



Kindergarten I	Judith Brunner	judith.brunner@ps-luesseltal.ch
Kindergarten II	Cornelia Mosimann	cornelia.mosimann@ps-luesseltal.ch
Kindergarten III	Meret Saladin	meret.saladin@ps-luesseltal.ch
SF und DAZ KG	Jacqueline Gil	jacqueline.gil@ps-luesseltal.ch
1. Klasse	Denise Jeker	denise.jeker@ps-luesseltal.ch
2a. Klasse	Antonia Cassata	antonia.cassata@ps-luesseltal.ch
2b. Klasse	Sabrina Pally	sabrina.pally@ps-luesseltal.ch
3. Klasse	Charlotte Kübler	charlotte.kuebler@ps-luesseltal.ch
4. Klasse	Michèle Roulet	michele.roulet@ps-luesseltal.ch
5. Klasse	Ramon Müller	ramon.mueller@ps-luesseltal.ch
6. Klasse	Roman Künzli	roman.kuenzli@ps-luesseltal.ch
Spez. Förderung	Elisabeth Schreier Barbara Graf Denise Hügli	elisabeth.schreier@ps-luesseltal.ch barbara.graf@ps-luesseltal.ch denise.huegli@ps-luesseltal.ch
Teilpensen	Maya Dobler Barbara Graf Isabelle Timmermans Michael Hänggi Matthias Fritschi	maya.dober@ps-luesseltal.ch barbara.graf@ps-luesseltal.ch isabelle.timmermans@ps-luesseltal.ch michael.haenggi@ps-luesseltal.ch schulleitung@buesserach.ch
Werken I	Corinne Borer Priska Anderegg Maya Dobler Rita Racheter	corinne.borer@ps-luesseltal.ch priska.anderegg@ps-luesseltal.ch maya.dobler@ps-luesseltal.ch rita.racheter@ps-luesseltal.ch
Deutsch Zusatz	Carmen Gerber Sabrina Pally	carmen.gerber@ps-luesseltal.ch sabrina.pally@ps-luesseltal.ch
Integr. sonderpäd. Massnahmen (ISM)		
	Denise Hügli Sonnhild Stilli	denise.huegli@ps-luesseltal.ch sonnhild.stilli@hpsz.ch

PICTS	Michèle Roulet Nadine Joray Vanessa Bessire	michele.roulet@ps-luesseltal.ch nadine.joray@ps-luesseltal.ch vanessa.bessire@ps-luesseltal.ch
Französisch	Isabelle Timmermans Catherine Adamus Michèle Roulet	isabelle.timmermans@ps-luesseltal.ch catherine.adamus@ps-luesseltal.ch michele.roulet@ps-luesseltal.ch
Englisch	Rita Racheter Matthias Fritschi	rita.racheter@ps-luesseltal.ch schulleitung@buesserach.ch
Musik Grundkurs	Natalia Hofer	natalia.hofer@schulen-gilgenberg.ch

4. SCHULAERZTE



Schulärztlicher Dienst

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Empfohlen wird Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten (6. Lebensjahr) und in der 4. Klasse der Schulpflicht (10. Lebensjahr, sowie bei neu in die Schule eintretenden Kindern. In der 8./9. Klasse der Schulpflicht (14./ 15. Lebensjahr) ist eine ärztliche Kurzuntersuchung mit einem Beratungsgespräch empfohlen.

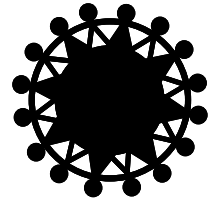
Diese ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen mit der Kontrolle des Impfausweises sollen sinnvollerweise von der von Ihnen gewählten Kinderärztin oder dem von Ihnen gewählten Kinderarzt durchgeführt werden. Sie/Er kennt Ihr Kind bereits. Nur in Ausnahmefällen übernimmt dies die Schulärztin beziehungsweise der Schularzt.

Die durchgeführten ärztlichen Voruntersuchungen und Impfungen werden in der gelben „Gesundheitskarte“ des schulärztlichen Dienstes (Bescheinigung) festgehalten, welche das „Gesundheitsheft“ und den „Impfausweis“ ergänzt.

Die Schulärztin steht Ihnen für Beratung in allen Fragen, die allfällige Gesundheitsprobleme Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Schule betreffen, zur Verfügung.

Die Schulärztin
Frau Dr. med. Susana Mateos
Der Schularzt
Herr Dr. med. Lin Bähre
+41 (0)61 781 33 88
info@chinderjugenddokter.eu

5. SCHULSOZIALARBEIT



Beratungsangebot

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen bei der Alltagsbewältigung und im schulischen Zusammenleben. Konkret bietet die SSA Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, sowie ihren Eltern bei persönlichen und sozialen Problemen. Dies können beispielsweise Ausgrenzung, Konflikte mit MitschülerInnen, mangelndes Selbstbewusstsein oder Motivationsschwierigkeiten, wie auch Streit und Konflikte mit den Eltern sein. Lehrkräfte können das Angebot in Anspruch nehmen bei Schwierigkeiten von und mit Schülerinnen und Schülern oder als Unterstützung in der Elternarbeit. Die Inanspruchnahme des Angebots ist grundsätzlich freiwillig. Lehrpersonen, die Schulleitung oder die Eltern können Schülerinnen und Schüler zu einem Erstgespräch verpflichten.

Erweitertes Angebot

Zusätzlich zum Beratungsangebot führt die SSA auch Präventions- und Informationsprojekte, sowie Klasseninterventionen an den Schulen durch.

Falls Ihr Kind oder Sie Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, die SSA frühzeitig zu informieren. Während den Halbtagen an den Schulen kann die SSA persönlich aufgesucht werden. Ebenfalls ist die SSA telefonisch, per Whatsapp oder via Mail erreichbar.

	<p>Dipl. Sozialarbeiterin FH Schulen: Büsserach (Di), Erschwil (Mittwochmorgen) telefonische Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 13.00 Uhr Freitag abwesend</p> <p>Beat Häner, Dipl. Sozialarbeiter FH 079 / 957 13 66 beat.haener@ktw.ch</p> <p>Nach Vereinbarung</p>
---	--

FERIENPLAN 2024/2025



Ferien und Feiertage im Schuljahr 2024/2025

Ferien/Feiertage	Datum von	Datum bis	Schulbeginn
Beginn Schuljahr 2024/2025			Montag, 12. August 2024
Herbstferien 3 Wochen	Samstag, 28. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024	Montag, 21. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 05. Januar 2025	Montag, 06. Januar 2025
Sportferien 2 Wochen	Samstag, 01. März 2025	Sonntag, 16. März 2025	Montag, 17. März 2025
Frühlingsferien 2 Wochen	Samstag, 12. April 2025	Sonntag, 27. April 2025	Montag, 28. April 2025
Sommerferien 5 Wochen	Samstag, 5. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025	
Beginn Schuljahr 2025/2026			Montag, 11. August 2025

Frei- und Feiertage

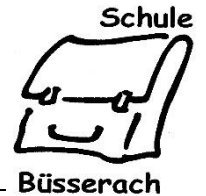
Donnerstag	01.08.2024	Bundesfeier 1. August	fällt in die Sommerferien
Donnerstag	15.08.2024	Maria Himmelfahrt	frei
Mittwoch	18.09.2024	Kant. Lehrer/innen-Tag	Kinder haben frei
Freitag	01.11.2024	Allerheiligen	frei
Donnerstag	14.11.2024	Weiterbildung	Kinder haben frei
Freitag	15.11.2024	Weiterbildung	Kinder haben frei
Dienstag	24.12.2024	Heiliger Abend	fällt in die Weihnachtsferien
Donnerstag	27.02.2025	Schmutziger Donnerstag	Nachmittag frei
Freitag	18.04.2025	Karfreitag	fällt in die Frühlingsferien
Montag	21.04.2025	Ostermontag	fällt in die Frühlingsferien
Donnerstag	01.05.2025	Tag der Arbeit	Kinder haben frei
Donnerstag	29.05.2025	Auffahrt	frei
Freitag	30.05.2025	Brücke	frei
Montag	09.06.2025	Pfingstmontag	frei
Donnerstag	19.06.2025	Fronleichnam	frei
Freitag	20.06.2025	Weiterbildung	Kinder haben frei

Ferienplan Schuljahr 2024/25 – 2027/28 Primar-/Oberstufenschulen des Bezirks Thierstein

	Ferienbeginn	Ferienende	Schulbeginn
Schuljahr 2024/2025			
Sommerferien	Sa 06.07.24	So 11.08.24	Mo 12.08.24
Herbstferien	Sa 28.09.24	So 20.10.24	Mo 21.10.24
Weihnachtsferien	Sa 21.12.24	So 05.01.25	Mo 06.01.25
Sportferien	Sa 01.03.25	So 16.03.25	Mo 17.03.25
Frühlingsferien	Sa 12.04.25	So 27.04.25	Mo 28.04.25
Schuljahr 2025/2026			
Sommerferien	Sa 05.07.25	So 10.08.25	Mo 11.08.25
Herbstferien	Sa 27.09.25	So 19.10.25	Mo 20.10.25
Weihnachtsferien	Sa 20.12.25	So 04.01.26	Mo 05.01.26
Sportferien	Sa 14.02.26	So 01.03.26	Mo 02.03.26
Frühlingsferien	Sa 28.03.26	So 12.04.26	Mo 13.04.26
Schuljahr 2026/2027			
Sommerferien	Sa 04.07.26	So 09.08.26	Mo 10.08.26
Herbstferien	Sa 26.09.26	So 18.10.26	Mo 19.10.26
Weihnachtsferien	Sa 19.12.26	So 03.01.27	Mo 04.01.27
Sportferien	Sa 06.02.27	So 21.02.27	Mo 22.02.27
Frühlingsferien	Sa 20.03.27	So 04.04.27	Mo 05.04.27
Schuljahr 2027/2028			
Sommerferien	Sa 10.07.27	So 15.08.27	Mo 16.08.27

Der Ferienplan ist mit dem regionalen Gymnasium Laufen abgestimmt.

7. JAHRESPROGRAMM



05. September 2024	Elterninformation zu weiterführenden Schulen Sekundarstufe (5./6. Klassen)
September 2024	Check P3 (3. Klasse)
September 2024	Herbstwanderung
23.9.- 27.9.2024	Apfelwoche
14. Nov. 2024	Zukunftstag (5./6. Klasse)
Nov. 2024	Räbeliechtle-Umzug (KG, 1. Klasse)
Dez. 2024	Weihnachtsfeier
19. bis 24. Jan. 2025	Schneesportlager (5./6. Klasse)
Dez. 2024 / Jan. 2025	Obligatorische Elterngespräche

SEMESTERWECHSEL

27. Feb. 2025	Chesslete, Fasnachtsumzug (Kindergarten), Kinderfasnacht
Frühling 2025	Fahrradprüfung (4. Klasse)
Mai / Juni 2025	Sporttag
Mai 2025	Check P5 (5. Klasse)

8. GESAMTLEKTIONENPLAN 2024/2025



Gesamtlektionenplan 2024 / 2025																																															
Klasse	Montag								Dienstag								Mittwoch								Donnerstag								Freitag														
	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	5	6	7	8							
KG																																															
1																																															
2a																																															
2b																																															
3																																															
4																																															
5																																															
6																																															

9. SCHULORDNUNG



Allgemein



1. Im Schulhaus verhalte ich mich ruhig, um andere nicht zu stören.
2. Das Schulhaus betrete ich nur in sauberen Schuhen und erst nach dem ersten Läuten.

3. Abfälle entsorge ich korrekt.



4. **Auf dem Schulhausareal herrscht ein allgemeines Fahrverbot.** In der Pausenhalle fahre ich nicht. Das Trottinette in die vorgesehenen Ständer stellen.



5. Handys und andere elektronische Geräte bleiben zuhause. (Ausnahme Schul-iPad)



Pausen



1. Die Pause findet im Freien statt.



2. Ich bleibe auf dem Schulareal.

3. Die jeweiligen Klassen haben an vorgegebenen Tagen Vorrecht auf die Benutzung des ROTEN PLATZES



4. Schneebälle dürfen nur auf dem ROTEN PLATZ und auf dem grossen Rasen, und nicht gegen die Gebäude geworfen werden.



⇒ Den Anweisungen der Pausenbegleitungen/Zivi ist Folge zu leisten!

Alle Regeln gelten natürlich auch ausserhalb des Schulbetriebs!

10. ABSENZEN UND DISPENSATIONEN



ABSENZ BEI KRANKHEIT UND UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, dies sofort der zuständigen Lehrperson per Klapp mitzuteilen.

ABSENZ VOM TURNUNTERRICHT

Kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen aber nicht turnen, so bitten wir Sie um eine kurze Entschuldigung mit Begründung per Klapp oder Papier.

Bezugnehmend auf das Kantonale Volksschulgesetz (§22) und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (§26-31) gilt folgendes:

DISPENSATION / URLAUB

Es besteht laut Schulgesetz grundsätzlich kein Anspruch auf zusätzliche Ferien- oder Freitage. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, Arztbesuche, Familienfeiern, etc. in die schulfreie Zeit zu legen.

In Ausnahmefällen stehen Ihnen **4 Joker-Halbtage** pro Schuljahr zur Verfügung (Formular hinten im Heft oder auf Homepage). Diese müssen nicht aufgebraucht werden und verfallen am Ende des Schuljahres. An folgenden Tagen kann **KEIN** Jokerhalbtage genommen werden: **Themenwoche, Herbstwanderung, Lager, Sporttag, Schulreisen, Konzerte, Schulveranstaltungen (Feiern, etc.)**

Bei **Dispensationen** ist wie folgt vorzugehen:

Dauer	Zuständigkeit	Einreichen des Gesuches
bis zu 4 Schulhalbtage (Jokertage)	Klassenlehrperson	mindestens 1 Woche vorher (Formular/Klapp)
Mehr als 4 Halbtage	Schulleitung	4 Wochen vorher mit schriftlichem Antrag

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule wird Anzeige beim Oberamt erstattet. Die Erziehungsberechtigten können mit Busse bestraft werden.

Die Eltern tragen bei zusätzlichem Urlaub ihres Kindes die alleinige Verantwortung für die Folgen, die durch versäumten Unterricht entstehen.

Die Eltern sollten grundsätzlich darauf achten, dass ihr Kind lückenlos die Schule besuchen kann.

Diese Regelungen gelten auch für den Kindergarten.

Gründe für die Gewährung einesurlaubes:

- Krankheit oder Unfall, Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler/innen, Teilnahme an Kuren oder ärztlich verordneten Massnahmen (Arztzeugnis erforderlich)
- **aussergewöhnliche** Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art
- Vorbereitung und Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, Teilnahme an Trainingslagern von regionalen oder nationalen Kadern
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen, künstlerischen und sportlichen Begabungen
- Ferienbeginn und -ende unter der Woche
- Mithilfe der Erziehungsberechtigten in Schullagern

Gesuche werden abgelehnt, wenn

- es sich um keinen aussergewöhnlichen Anlass oder um bereits gebuchte Ferien handelt
- es sich um Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen handelt
- die Anträge diffus und unklar sind
- günstigere Flugpreise ausserhalb der Wochenenden geltend gemacht werden
- wiederkehrende Ferienverlängerungen, welche unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler/innen nicht vertretbar sind
- wiederkehrende, bereits mehrmalige Anträge gleicher Art. Einem Kind wird **maximal einmal** ein Urlaub von mehr als vier Halbtagen gewährt.



11. BESCHWERDEREGLEMENT

Als Erziehungsberechtigte sorgt man sich, wenn man beobachtet, dass sich das eigene Kind plötzlich verändert und/oder wenn man feststellt, dass sich sein Befinden verschlechtert.

Gegenseitige Schuldzuschreibungen (Schule-Elternhaus) lösen die Probleme nicht. Sie sollten in Gegenwart des Kindes keine abfälligen Bemerkungen über die Schule und die Lehrperson machen. Kinder müssen sich in der Schule oft völlig neuen Umständen anpassen. So ist die Schule eine Schicksalsgemeinschaft, in welcher man den Mitschüler/innen, sowie den Lehrkräften zugeteilt wird. Die Lehrer und Lehrerinnen haben die Aufgabe, allen Kindern einen gemeinsamen Wissensstoff der jeweiligen Schulstufe zu vermitteln und müssen den unterschiedlichsten Entwicklungen im geistigen, sozialen, und emotionalen Bereich gerecht werden. Nur wenn Elternhaus und Lehrerschaft am selben Strick ziehen, kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen werden.

Falls Sie sich bei Ihrem Kind in Bezug auf die Schule Sorgen machen, möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

- Nehmen Sie immer zuerst Kontakt mit der betreffenden Lehrerin oder dem betreffenden Lehrer auf. Schildern Sie Ihre Befürchtungen und Sorgen offen. Es ist dabei wichtig, sich gegenseitig mit Wohlwollen und Respekt zu begegnen. Auf keinen Fall sollte man Angst haben, dass die Lehrperson ihren Unmut über eine Kritik oder Anregung am Kind auslöst.
- Falls nach regelmässigen Gesprächen mit der Lehrperson keine Veränderung feststellbar ist, können Fachstellen beigezogen werden.
- Falls Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrkräften vorkommen, sollte zu den Gesprächen die Schulleitung beigezogen werden. Auch in Situationen, in denen die Lehrkräfte über längere Zeit erwiesenermassen ihr Pflichtenheft nicht erfüllen, haben die Eltern das Recht, sich zu wehren und mit der Schulleitung in Kontakt zu treten.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen zuerst an die betroffene Lehrperson. Wenn die Antwort nicht zufrieden stellend ist, hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter. Die Schulen Büsserach, Erschwil und Beinwil verfügen über ein **Beschwerdeformular**, welches bei der Lehrerschaft oder beim Schulleiter verlangt werden kann.

12. SCHULWEG, -BEGINN UND ZNÜNI



SCHULWEG

Eine Passage aus dem Leporello des VCS zum Thema Schulweg:

„Kinder sollten wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt die Kinder weiter als „nur“ zur Schule.“

Verantwortlich für den Schulweg sind die **Eltern**. Für die soziale Entwicklung und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen ist der selbständige Gang in den Kindergarten und die Schule **sehr wertvoll**. **Ein Transport durch die Eltern mit dem Auto soll die Ausnahme sein** (auch und vor allem im Kindergartenalter)!!

SCHULBEGINN

Schicken Sie Ihr Kind so zur Schule, dass es etwa 10 min. vor Unterrichtsbeginn dort ankommt. Sollte Ihr Kind einmal verschlafen haben, hetzen Sie es nicht auf dem schnellsten Weg in die Schule, denn ohne die gewohnte Aufmerksamkeit auf dem Schulweg kann leicht ein Unglück passieren. Lassen Sie Ihr Kind frühstücken und melden Sie die Verspätung der Lehrkraft, und es kann sich ohne Angst auf den Weg machen.

ZNÜNI

Das Znüni verhilft den Kindern zu gleichbleibender Energie und Leistung. Besonders Kinder, die wenig frühstücken, sind auf ein **Znüni angewiesen**. Es sollte **gesund** sein und den Vorlieben des Kindes entgegenkommen.

Beispiele gesunder Znünis: Apfel, Birne, Rüebli, Butterbrot, Dörrfrüchte, Nüsse. Der Abfall nach dem gesunden Znüni gehört in den Eimer.

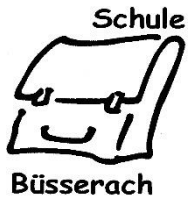
TURNSCHUHE

Viele Kinder kommen heute in Turnschuhen in die Schule. Für den Turnunterricht benötigen diese Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ein **zweites Paar Turnschuhe**. Diese dürfen keine Sohlen haben, die auf dem Turnhallenboden schwarze Striemen hinterlassen.

MITTAGSRUHE

Zwischen 12.00 Uhr und 13.15 Uhr ist eine allgemeine Mittagsruhe auf dem Kindergarten- und Schulhausareal einzuhalten.

13. LOGOPÄDIE UND PSYCHOMOTORIK



Der logopädische Dienst Breitenbach bietet folgende Dienstleistungen für Kinder (neu ab Kindergarten) und Jugendliche aus dem Bezirk Thierstein an:

- Sprachabklärung
- Sprachtherapie (einzeln oder Kleingruppe)
- Beratung der Eltern und Lehrkräfte
- Sprachscreenings in Kindergärten (auf Wunsch)

Im Fall folgender Beobachtungen ist eine Abklärung angezeigt:
Wenn ein Kind...

- ...schwer verständlich spricht und schlecht verstanden wird.
- ...unvollständige Sätze bildet.
- ...oft nach dem richtigen Wort sucht oder es umschreibt.
- ...einige Laute nicht bilden kann oder ersetzt, stottert.
- ...eine heisere Stimme hat, Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben hat.
- ...gesprochene oder geschriebene Sprache schlecht versteht.

Das Ziel einer logopädischen Therapie ist es, **eine Verbesserung der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation zu erreichen**. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem kindlichen Umfeld, den Lehrpersonen ist sehr wichtig. Bei Bedarf werden weitere involvierte Fachpersonen oder Fachstellen (HNO-Arzt, Zahnarzt, Physiotherapie, KJPD, Psychomotorik) kontaktiert.

Logopädie ist kein Unterrichtsfach, sondern eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Dies bedeutet, dass für jedes Kind individuelle **Therapieziele mit Einbezug der Eltern** aufgestellt werden. Die Angaben unterstehen dem Datenschutz und werden nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten an Dritte weitergegeben. Die Kosten für eine logopädische Therapie werden vom Kanton und der Wohngemeinde getragen.

Weitere Informationen über Logopädie finden Sie unter www.logopaedie-so.ch oder www.kindersprache.ch

Logopädischer Dienst Breitenbach
Breitgartenstrasse 1, 4226 Breitenbach
Tel. 061 789 97 29; E-Mail: mirjam.laffer@schulen-breitenbach.ch

Psychomotorik

Quelle: «Psychomotorik-Therapie und individuelle Entwicklung / Bewegen bewegt das Denken und Fühlen»

Informationsbuch des Verbandes Schweizerischer Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten

Verlag: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH, erschienen 2007

Entwicklung des Kindes durch Bewegung fördern

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen zeigen **Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten**: Sie können kaum ruhig sitzen, bewegen sich ungeschickt und stolpern über ihre eigenen Füße; oder aber sie sind ängstlich und gehemmt und weichen Bewegungsangeboten aus. Die möglichen Ursachen für solches Verhalten sind verschieden und vielfältig.

Zeigen sich im Bewegungsverhalten eines Kindes Schwierigkeiten, so hat dies Auswirkungen auf das Lernen und die sozialen Kontakte: Ein Kind mit unruhigem Bewegungsverhalten kann sich schlecht konzentrieren; ein ängstliches, ungeschicktes Kind hat häufig wenig Selbstvertrauen und verweigert nötige Lernschritte. Diese Kinder brauchen eine professionelle Unterstützung, damit sie nicht resignieren und regredieren.

In der **Psychomotorik-Therapie** kann durch gezielte Bewegungsangebote und aufgrund der Erkenntnisse des Zusammenhangs von Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Gefühlen die Entwicklung dieser Kinder gefördert werden. Die Arbeit orientiert sich **an den Stärken der Kinder** und setzt bei ihren Ressourcen an. Ein weiterer Faktor für eine erfolgreiche Therapie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen in Form von Beratung und Unterstützung.

Die Psychomotorik-Therapie ist in der Schweiz Teil des Bildungssystems und wird von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) als Angebot in der Regel- und Sonderschule anerkannt.

Der Lehrerschaft liegt das **Wohl der Kinder** sehr am Herzen. Die Verantwortung liegt aber letztlich bei den Eltern.

Stiftung Arkadis

Psychomotorik-Therapie, Fehrenstrasse 12, 4226 Breitenbach

Telefon 061 781 32 54; E-Mail: psychomotorik.breitenbach@arkadis.ch

14. SCHULZAHNPFLEGE



Um Missverständnisse zu vermeiden, erlauben wir uns, Ihnen den Verlauf der **obligatorischen Zahnuntersuchung** für das laufende Schuljahr in Erinnerung zu rufen.

1. Sie füllen die Schulzahnkarte aus. Diese finden Sie auf unserer Homepage: www.schule-buesserach.ch/Schule/Eltern-ABC unter Formulare.
2. Sie vereinbaren mit Ihrem Zahnarzt einen Termin für die obligatorische Zahnuntersuchung Ihres Kindes.
3. Sie sorgen als Eltern dafür, dass Ihr Kind zur vereinbarten Kontrolle erscheint.
4. Der Zahnarzt führt die obligatorische Jahresuntersuchung durch.
5. Der Zahnarzt bestätigt die durchgeführte Kontrolle auf der Karte mit Datum, Stempel und Unterschrift.
6. Ihr Kind bringt die Bestätigung der durchgeführten Kontrolle bis Ende des laufenden Schuljahres in die Schule zurück.

Falls Sie sich für einen Vertragszahnarzt der Gemeinde Büsserach entscheiden, bezahlt die Gemeinde die Kosten für die obligatorische Zahnuntersuchung.

VERTRAGS-SCHULZAHNÄRZTE UNSERER REGION

Breitenbach

Praxis-Team St. Margarethen
Dr. med. dent. Daniele Fasciglione
Dr. med. dent. Sybille Beeler

Laufen

Dr. med. dent. Luzius Rhode
Dr. med. dent. Thomas Imhof
Salmen Praxis AG (Jeker)
Weber Zahnärzte Laufen AG

Brislach

Zahnarztpraxis Hofgarten
Seline Kouril-Müller

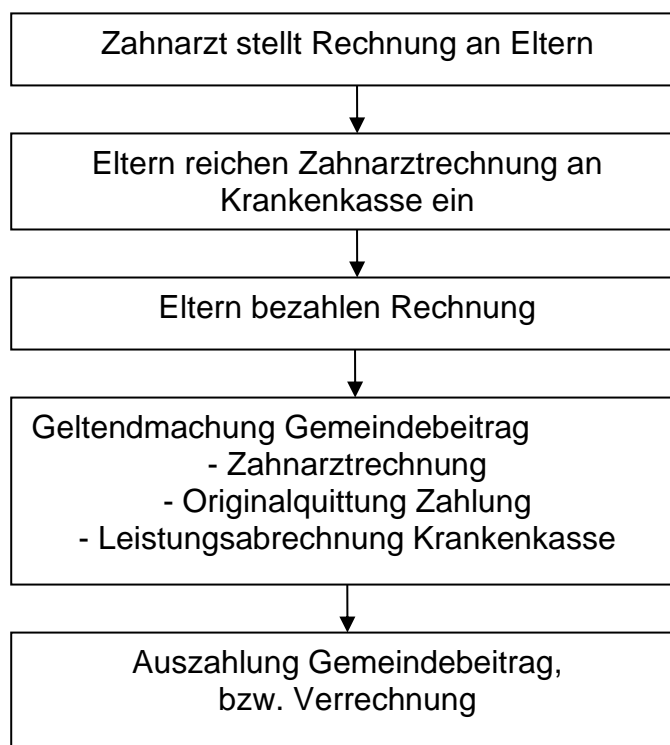
Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Schulzahnpflege-Regulativ Einwohnergemeinde Büsserach

Gemeindebeitragssätze finden Sie unter:

www.buesserach.ch / Reglemente / Schulzahnpflegereglement / Anhang

Ordentlicher Ablauf Geltendmachung Beitrag



15. RELIGIONSUNTERRICHT



Die Religionslektionen werden auf allen Stufen christlich, ökumenisch gehalten. Folgendes erfahren die Kinder im Unterricht:

1./2. Klasse **LP:** Frau Marianne Schlegel / Patricia Schumacher
Die Kinder erfahren Themen wie Teilen, Grüßen, Nächstenliebe, etc.

3. /4. Klasse **Lehrperson:** Herr Marcel Zahnd
Die Kinder lernen Neues von Jesus kennen, seinen Umgang mit den Mitmenschen (Freundschaft, Mahlgemeinschaft, Wirkungsgeschichten) und mit seinem Vater im Himmel. Sie verbinden religiöse Symbole (Brot, Wein, Berg, Labyrinth) und biblische Wirkungsgeschichten mit ihrem eigenen Leben und entwickeln ihre ethische Haltung, ihr Welt-, Menschen- und Gottesbild (Teilen, Gerechtigkeit, Zehn Gebote).

5. / 6. Klasse **Lehrperson:** Frau Marianne Schlegel
Die Themen der älteren Schüler/innen sind: Eigenes Leben, Leben mit andern, Verantwortung, Symbole, andere Religionen und vieles mehr.

Nichtchristliche Kinder

Die Kinder anderer Konfessionen oder ohne Konfession (konfessionslos) werden bei dringendem Bedarf in der Schule betreut (kein Unterricht) oder kommen in die Obhut der Eltern. Eltern, die ihr Kind in der Schule betreuen lassen möchten, nehmen mit der Klassenlehrkraft Kontakt auf. Diese Kinder geniessen **KEINEN** zusätzlichen Unterricht.

Eltern, die ihre Kinder trotz anderer oder keiner Religionszugehörigkeit in den christlichen Reli-Unterricht schicken möchten, können dies bis jeweils Ende April bei der Schulleitung beantragen. Das Schreiben sollte beinhalten:

Antrag, Begründung, Unterschrift, Datum

Die Kirchgemeinden werden von der Schule benachrichtigt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder den Schulleiter. Die Bewilligung gilt bis zum ebenfalls schriftlichen Widerruf.

Kinder im Reli-Unterricht

Dispensationen vom Religionsunterricht können auf Semesterende an die jeweiligen Kirchgemeinden gerichtet werden. Die Klassenlehrkraft und die Schulleitung erhalten eine Kopie.

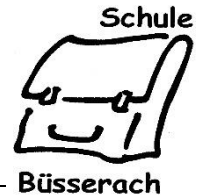
Falls ein vom Religionsunterricht dispensiertes Kind während den Blockzeiten zu einer Freistunde kommt, wird mit der Klassenlehrperson, den Eltern und der Schulleitung nach einer idealen Lösung gesucht.

16. AUFGABENHILFE

- Die Aufgabenhilfe wird von Zivildienstleistenden (Zivi) betreut.
- Kinder, die in die Hausaufgaben-Hilfe kommen, werden ausschliesslich von ihrer Klassenlehrperson angemeldet. Sie entscheidet über die Dauer und Regelmässigkeit nach Absprache mit den Eltern. Angemeldete Kinder sind obligatorisch in der mit den Eltern und der Lehrperson abgemachten Zeit anwesend.
- Einzig die Klassenlehrperson und/oder die Eltern können ihr Kind einmalig oder definitiv von der Hausaufgaben-Hilfe abmelden.
- Die Kinder informieren die Hausaufgaben-Betreuung zu Beginn über ihre Hausaufgaben.
- **Die Schul- und Unterrichtsregeln gelten auch in der HA-Hilfe.**
- Die Hausaufgaben-Betreuung behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Kinder auszuschliessen, falls diese wiederholt und massiv eine oder mehrere Regeln brechen.



17. WICHTIGE TELEFONNUMMERN



Schulleitung Matthias Fritschi
schulleitung@buesserach.ch 079 / 944 31 72
061 / 789 90 33

Sekretariat Frau Jolanda Hunziker
jolanda.hunziker@buesserach.ch 079 / 944 31 72
061 / 789 90 36

Das Büro befindet sich im 1. Stock der Gemeindeverwaltung,
Breitenbachstr. 22 in Büsserach

Kindergarten 079 / 220 93 48
Primarschule (Telefon - Beantworter) 061 / 781 10 62
Schulsozialarbeiterin, Stephanie Brunner 079 / 532 29 99
Hauwart, Heinz Roos 079 / 632 70 17
Zuständiger Gemeinderat: P. Amrein, amrein.patrick@bluewin.ch 079 / 247 57 45
Röm.-kath. Kirchgemeinde: Elisabeth Borer, Sekretariat 061 / 783 80 91
Ev.-ref. Kirchgemeinde Herr Stéphane Barth, Breitenbach 061 / 781 12 50

Volksschulamt, Solothurn 032 / 627 29 37
Kreisschulverband Thierstein West; info@ktw.ch / www.ktw.ch 061 / 789 97 00
Schulleiter: Roger Platzgummer
Progymnasium Laufen, Marcel Humair 061 / 552 15 50
Schulpsychologischer Dienst, Breitenbach 061 / 704 71 50
Heilpädagogische Beratungsstelle; Früherfassung, Breitenbach 061 / 781 32 54
Logopädischer Dienst, Breitenbach 061 / 789 97 29
Sozialregion, Thierstein 061 / 785 90 00

Kinderhort Hirzenkäfer, Breitenbach 061 / 781 52 20
Tagesheim Schnoogenäscht, Büsserach 079 / 385 37 30
KiTa Löwehärz, Wahlen BL 079 / 448 81 88
Jana Meury, Elternzirkel info@elternzirkel.ch 076 / 533 17 97

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Liestal 061 / 553 53 53
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ambulatorium Laufen 061 / 553 59 59
Fachstelle für Beziehungsfragen, breitenbach@velso.ch 061 / 781 34 49
Solothurner Elternbildung Kompass www.kompass-so.ch 032 / 624 49 39
Familienzentrum Chrättli (Hütendienst) www.chraettli.ch 077 / 533 22 07
SRK (Hütendienst kranke Kinder) 079 / 209 81 75
Polizeiposten Breitenbach 061 / 785 77 01

Haben Sie Fragen, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen?
Bitte an 079 944 31 72 oder schulleitung@buesserach.ch



18. MITTAGSTISCH



Seit 2005 bietet der Elternzirkel in unserer Gemeinde mit grossem Erfolg zweimal pro Woche den Mittagstisch an.

Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse sind herzlich willkommen, ob einmalig, sporadisch oder regelmässig.

Unsere Köchinnen freuen sich auf jedes Kind, das die Mittagszeit mit ihnen verbringt. Die Kinder können gemeinsam ein gesundes, vollwertiges Menu in gemütlicher Atmosphäre geniessen.

Wann: Jeweils dienstags und donnerstags, 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr (ausser den Büsseracher Schulferien und Feiertagen)

Wo: Wydenmatt-Schulhaus an der Breitenbachstrasse 23

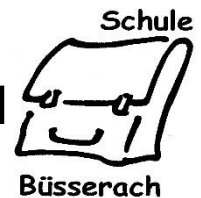
Kosten: Fr. 10.-- pro Kind (für 3 Kinder derselben Familie Fr. 20.--). Es gibt ein reichhaltiges Menu inkl. Dessert und Getränke.

Anmeldung: Bis Sonntagabend für den folgenden Dienstag.
Bis Dienstagabend für den folgenden Donnerstag.
Jacqueline Borer, Natel 079 257 24 23,
Festnetz 061 781 20 91, E-Mail: mittagstisch@elternzirkel.ch

Die Kinder werden rechtzeitig und möglichst gemeinsam zum Unterricht geschickt. Jedoch kann der Elternzirkel für den Hin- und Rückweg der Kinder keine Haftung übernehmen.



19. SPIELGRUPPE UND MUKI-DEUTSCH



Die Spielgruppe "Villa Kunterbunt" wird durch ausgebildete Spielgruppenleiter/innen geführt.

Zielgruppe:

Es sind alle Kinder, welche zwischen dem 01.08.2019 und 31.07.2020 geboren sind, herzlich bei uns willkommen (1 Jahr vor Kindergarteneintritt). Die Spielgruppe findet jeweils am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagmorgen von 08:30 – 11.30 Uhr im Schulhaus Wydenmatt Büsserach statt.

Zielsetzung:

Auf spielerische Weise erlernen die Kinder den Umgang miteinander, das Basteln nach Saison, das Singen, Kreisspiele oder das Zuhören von Geschichten. Unser Spielgruppenteam unterstützt jedes Kind in seiner individuellen Lern- sowie Persönlichkeitsentwicklung und legt den Grundstein für den Übergang in den Kindergarten.

Infos bei Pia Ankli 079 422 43 00 oder spielgruppe@elternzirkel.ch

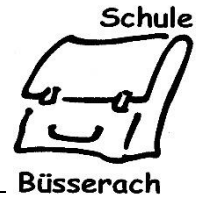
„MUKI-DEUTSCH“

Wenn sie, liebe Mutter, noch wenig oder kein Deutsch sprechen und ein Kind im Vorkindergartenalter haben, dann ist ein MuKi-Deutschkurs (Mutter und Kind) das Richtige für sie.

Der Kurs beginnt nach den Sommerferien und dauert bis Juli 2024. Er findet jeweils während der Spielgruppe am Montagmorgen statt.

Der Unterricht wird von Frau Andrea Karrer gehalten. Die Spielgruppenleiter/innen sind in dieser Zeit auch vor Ort.

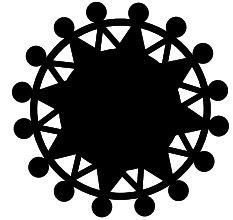
20. FORMULARE



Weitere Formulare und die Information zu den Zahnuntersuchungen können auf der Homepage www.schule-buesserach herunter geladen werden.

DISPENSATIONSGESUCH

(Gem. Reglement Seite 15)



Gesuchsteller/Gesuchstellerin (Adresse, Telefon):

Name des Kindes

Klasse, Lehrkraft

Urlaub von (Datum, Zeit)

bis (Datum, Zeit)

Mitbetroffene Geschwister:

Klasse:

Lehrkraft:

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____

SCHULZAHNKARTE

Bitte beim Zahnarzt ausfüllen lassen und der Lehrkraft abgeben!



Kindergarten und Primarschule Büsserach Schulzahnpflege

Zahnarzt:
.....

Anmeldung: Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Strasse:
4227 B ü s s e r a c h
Telefon:
Adresse Vater oder Mutter:
.....

Kontrolle durchgeführt am:

Stempel / Unterschrift des Zahnarztes:

